



# Rathaus

## Aktuell



### Informationsblatt des Marktes Ergoldsbach

Ausgabe Nr. 98 ----- März 2021

Herausgeber: Markt Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach, Tel.: 08771/3021

Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister Ludwig Robold

### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

ich darf Sie recht herzlich in unserem Infoblatt März 2021 begrüßen.

Es sind nach wie vor schwierige Zeiten, in denen das Corona-Virus unser Leben noch immer auf den Kopf stellt. Es ist nichts mehr wie gestern und morgen wird die Situation sich wieder verändern. Aber nichts desto trotz stellen wir uns den an uns gestellten Herausforderungen.

Es laufen momentan die ersten Ausschreibungen für die Errichtung des neuen Kinderhauses am Kapellenberg. Mit dem Bau wird im April begonnen.

Im Zuge des Straßenbauprogramms werden noch ausstehende Sanierungen von 2020 erledigt und zusätzliche Straßenbaumaßnahmen erfolgen. So wird ein Teil der Blumenstraße von der Einmündung Dörnbacher Straße bis zur Höhe Herderstraße abgefräst und neu asphaltiert. Die Verbindungsstraße zwischen der B 15 und der Goldbachstraße auf Höhe der Poschenhofer Straße wird ebenfalls abgefräst und neu asphaltiert und teilweise mit Schwerlastplatten zum Ausweichen verbreitert. Die Dingolfinger Straße Richtung Fernsehturm auf Höhe des Kinderspielplatzes wird ebenfalls erneuert.

Der Anbau am Feuerwehrhaus in Kläham geht zügig voran. Mit den Installationsarbeiten im Gebäude wurde bereits begonnen.

Mit der Fertigstellung der Außenanlagen für die neue Aussegnungshalle am Friedhof wird im April begonnen. In diesem Arbeitsschritt soll auch die Einhausung für die Container erstellt werden.

Zur Umgestaltung des Heimatmuseums in die Rosemeyerstr. 1 wurde die Auftragsvergabe an den Architekten Nadler aus Landshut erteilt. Das Gebäude wurde vom Ingenieurbüro Schmechtig aufgemessen, die Daten liegen vor und der Plan wird mit dem Arbeitskreis abgesprochen und abgestimmt.


Die ersten Maßnahmen im Rahmen des Sturzflutrisikomanagements werden im Jahr 2021 umgesetzt.

Außerdem wurden am Viemarktplatz zwei neu errichtete E-Ladesäulen in Betrieb genommen. An den dortigen Stationen können die Akkus von vier E-Fahrzeugen mit einer Leistung von 22 kW gleichzeitig geladen werden. „Getankt“ wird an den Ladesäulen ausschließlich Ökostrom aus 100 Prozent Wasserkraft.

Abschließend möchte ich mich noch bei allen bedanken, die sich an die Pandemie-Beschränkungen gehalten haben und weiterhin in dieser schwierigen Zeit das Leben am Laufen halten. Ich hoffe, dass wir bald wieder zu einem normalen Alltagsgeschehen zurückkehren können.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister



Ludwig Robold

## **Persönlicher Besuch der Jubilare erst ab dem 80. Geburtstag**

Es wird mitgeteilt, dass Herr Bürgermeister Robold künftig den Jubilaren erst ab dem 80. Geburtstag einen Besuch abstattet – falls gewünscht -. Bisher wurden die persönlichen Glückwünsche ab dem 75. Geburtstag überbracht. Auch im Rathaus Aktuell werden die Namen der Jubilare nun ab dem 80. Geburtstag veröffentlicht.

## Digitales Rathaus

Im Rahmen des Förderprogramms „Digitales Rathaus“ stehen allen Bürgerinnen und Bürgern in der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach ab sofort folgende Online-Dienste zur Verfügung. Einige Vorgänge machen die persönliche Vorsprache im Rathaus überflüssig, andere helfen die Abläufe zu beschleunigen und einen schnellen, reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Bitte beachten Sie die angezeigten Hinweise, dass es sich teilweise lediglich um eine Voranmeldung handelt und noch eine persönliche Vorsprache nötig ist. Bei kostenpflichtigen Angeboten kann sofort bequem online per Lastschrift, Kreditkarte oder PayPal bezahlt werden.

Den Zugang zum Digitalen Rathaus finden Sie unter:

**<https://www.vgem-ergoldsbach.de/buergerservice-online/>**

Gegliedert in die Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bauamt, Einwohnermeldeamt, Fundbüro, Gewerbeamt, Kasse, Standesamt und Wahlen finden Sie hier sämtliche verfügbare Vorgänge.

Neu verfügbar sind:

- einfache Melderegisterauskunft
- Statusabfrage hoheitliche Dokumente
- Reisedokumente für Kinder
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- einfache Meldebescheinigung
- erweiterte Meldebescheinigung
- Übermittlungssperre
- Auskunftssperre
- Gewerbezentralregisterauskunft (nur GZR3 - Beleg-Art 1)
- einfaches Führungszeugnis (nur Beleg-Art NB - Privatperson für eigene Zwecke)
- Voranmeldung Umzug
- Voranmeldung Zuzug
- Voranmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Voranmeldung Statuswechsel
- Abmeldung ins Ausland

- Internetwahlschein (Briefwahl online)
- Bewerbung/Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunde
- FundInfo (Fund und Verlustanzeigen)
- Anmeldung der Hundesteuer
- Abmeldung der Hundesteuer
- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

### **Betreiber für**

#### **Kiosk im Freibad Jellenkofen**

in Eigenregie (incl. Verkauf Badekarten,  
Reinigung der Duschen u. Umkleieräume)

für die neue Badesaison ab voraussichtlich Mitte Mai 2021 gesucht.

Interessenten möchten sich bitte bis spätestens

**23. April 2021**

beim Markt Ergoldsbach schriftlich bewerben.

Für Rückfragen steht Herr Kerle,  
Tel. 08771/3023,  
E-Mail: [kerle@vgem-ergoldsbach.de](mailto:kerle@vgem-ergoldsbach.de),  
als Ansprechpartner zur Verfügung.

## **Reduzierung der Schmutzwassergebühr durch Einbau eines geeichten und verplombten Gartenwasserzählers**

Die Schmutzwassergebühr wird nach dem vom Wasserversorger festgestellten Reinwasserverbrauch berechnet.

Die Gebühr beträgt ab 01.01.2021 gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des

- Marktes Ergoldsbach ab 1,62 € pro Kubikmeter Schmutzwasser und für
- Kläham 1,38 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung (Wasserzweckverband) und aus den Eigen-gewinnungsanlagen (Zisternen) der Kanalisation zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurück-gehaltenen und der damit nicht dem Kanal zugeführten Wassermengen (Gartenwasser).

Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Dieser Nachweis ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichti-ge auf eigene Kosten fest zu installieren hat.

Die Nutzung des Gartenwasserzählers ist beim Markt Ergoldsbach zu be-antragen. Die Verplombung und Abnahme erfolgt durch Mitarbeiter des ge-meindlichen Bauhofes (Abnahmegebühr 20,00 €).

Bei Nachweis der nichteingeleiteten Wassermengen über einen geeichten und verplombten Wasserzähler kann dann eine Kanalgebührenermäßigung ab dem 1 m<sup>3</sup> gewährt werden.

Erfolgt der Nachweis nicht durch geeichte und verplombte Wasserzähler, sind eine Wassermenge von 12 m<sup>3</sup> jährlich vom Abzug ausgeschlossen, somit erfolgt eine Ermäßigung ab dem 13 m<sup>3</sup>.

Mit Ablauf des Eichzeitraums (6 Jahre) ist der Zähler neu zu eichen oder auszutauschen. Dies ist dem Markt Ergoldsbach für eine erneute Abnahme (kostenpflichtig) mitzuteilen.

Falls die Befüllung des Pools über einen Gartenwasserzähler erfolgt, ist dies bei der jährlichen Meldung zum verbrauchten Gartenwasser zu be-rücksichtigen.

Ihr Ansprechpartner ist, Frau Landstorfer, erreichbar unter:  
Tel.Nr. 08771/3035 oder per  
E-Mail: landstorfer@vgem-ergoldsbach.de.

## Impfbus soll im Landkreis Landshut mehr Impfungen in die Fläche bringen

Sieben Stationen an sieben Tagen in der Woche: Der „Fahrplan“ für den Impfbus im Landkreis steht. Er wird jeden Tag an einem anderen, fest definierten Ort stehen – ergänzend zum Impfzentrum in Kumhausen, in dem weiterhin Immunisierungen gegen das Corona-Virus stattfinden werden. An diesem Standort wird auch die zentrale Verwaltung und Terminvergabe fortgeführt.

So wird der Landkreis künftig in acht „Impfgebiete“ aufgeteilt. Sieben werden vom Impfbus abgedeckt, ein größerer Bereich rund um Kumhausen wird weiter an sieben Tagen in der Woche im Impfzentrum behandelt. Wichtig ist: Es wird keine Impfung ohne eine vorherige Terminzuweisung durchgeführt – eine (spontane) Anmeldung vor Ort ist ebenfalls nicht möglich.

Der Landkreis Landshut ist in insgesamt 8 Impfgebiete aufgeteilt.

Impfgebiet 4 wird für die Einwohner der Gemeinden Neufahrn, Ergoldsbach und Bayerbach (bei Ergoldsbach) eingerichtet. Der Bus wird nach Plan immer donnerstags an der Goldbachhalle in Ergoldsbach stehen.

Am Donnerstag, den 11.03.2021 war der Impfbus der Malteser für Impfwillige aus Bayerbach, Ergoldsbach und Neufahrn zum ersten Mal im Einsatz. Mit der siebten und letzten Station machte er Halt auf dem Parkplatz vor der Goldbachhalle. Wie Carina Weinzierl, Pressesprecherin des Landratsamtes mitteilte, wurden alle 100 angemeldeten Personen höchster Priorisierungsstufe aus den drei Gemeinden geimpft. Zudem wurde eine überschaubare Zahl Impfdosen an Hausärzte übergeben, die immobile Patienten versorgten. Der Impfbus wird ab sofort donnerstags von 8 bis 17 Uhr vor der Goldbachhalle stehen. Das Landratsamt weist darauf hin, dass nur Personen geimpft werden, die einen Termin zugewiesen bekommen haben. Anmeldungen vor Ort sind nicht möglich. Die Zuweisung erfolgt nach den Postleitzahlen, so dass eine Impfung an einem anderen Standort nicht möglich ist.

Nach wie vor gilt: Eine Impfung erfolgt ausschließlich nach Terminvergabe. Die Reihenfolge der Impfungen erfolgt weiterhin nach den Vorgaben der Priorisierung durch die Impfstrategie des Bundes und des Freistaates Bayern.

Die Anmeldung ist weiter unter [www.impfzentren.bayern.de](http://www.impfzentren.bayern.de) möglich oder unter Tel. 0871 408-5560. Die Mitarbeiter des Impfzentrums bitten alle impfwilligen Bürgerinnen und Bürger, sich bereits jetzt zu registrieren, auch wenn sie erst einer späteren Priorisierungsgruppe angehören.

Weitere Informationen zu den Corona-Impfungen finden Sie unter:

<https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Corona/Impfzentrum.aspx>

## Impfkarte

Impfgebiete im Landkreis Landshut - Stand: 19.02.2021

Quelle: Landratsamt Landshut



## Aktuelle Informationen zur Coronastrategie für Bayern

Der Bayerische Katastrophenschutz stellt auf seinen Social Media Kanälen und auf der Internetseite aktuelle Informationen und Übersichtsgrafiken zur Coronastrategie für Bayern zur Verfügung.

Alle verfügbaren Informationen finden Sie unter:

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/>

## Übernahme der Kosten von Corona-Tests

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für Corona-Tests, wenn ein zugelassener Vertragsarzt entscheidet, dass ein Test notwendig ist bzw. durchgeführt werden muss. Dies regelt die seit dem 8. März geltende Corona-Testverordnung. Kosten für selbstbeschaffte Schnelltests können nicht erstattet werden.

### Zwei Testverfahren:

Es gibt aktuell zwei Testverfahren für den Nachweis von Corona-Viren: den PCR-Test und den Schnelltest (Antigentest). Mit beiden wird untersucht, ob die Testperson Corona-Viren in sich trägt, die an andere Personen übertragen werden könnten. Beim PCR-Test wird ein Abstrich aus dem Nasen-Rachenraum ans Labor geschickt. Dieses Verfahren gilt als sehr genau und zuverlässig. Das Ergebnis gibt es in der Regel bereits nach 24 Stunden.

Beim Schnelltest wird der Abstrich ebenfalls dem Nasen-Rachenraum entnommen. Dieser wird in eine Flüssigkeit gegeben und auf einen Teststreifen geträufelt. Das Ergebnis gibt es hier bereits nach circa 15 bis 20 Minuten.

### Kostenlose Schnelltests:

Allen Bürgerinnen und Bürgern steht mindestens einmal pro Woche ein kostenloser Schnelltest inklusive Bescheinigung des Testergebnisses zu. Sie werden von den Testzentren der Länder, beauftragten Dritten oder niedergelassenen Ärzten durchgeführt. Die Kosten hierfür trägt der Bund. Nach einem positiven Schnelltest hat die getestete Person einen Anspruch auf eine bestätigende Testung mittels PCR-Test. Diese Kosten werden über die elektronische Gesundheitskarte abgerechnet.

### Selbstbeschaffte Schnelltests:

Schnelltests können auch über das Internet, im Handel und in Apotheken erworben werden. Die Kosten für selbstbeschaffte Schnelltests können nicht übernommen werden. Beim Kauf von Selbsttests sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass diese auf der Liste des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte stehen - denn nur solche sind zuverlässig geprüft und entsprechen den Vorgaben des Paul-Ehrlich-Instituts und des RKI.

**Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer jeweiligen Krankenkasse.**



**Wir gratulieren**

**Einen runden oder halbrunden Geburtstag (ab 80.) feierten  
von Dezember 2020 bis März 2021**

	<u>Datum</u>	<u>Name, Vorname</u>	<u>Alter</u>
<b>Herzlichen Glückwunsch</b>	06.12.2020	Ehling Georg	85.
	11.12.2020	Rindfleisch Gerhard	85.
	17.12.2020	Korber Helga	80.
	26.12.2020	Hartwig Joachim	80.
	26.12.2020	Uttendorfer Anneliese	80.
	27.12.2020	Marganus Anneliese	80.
	06.01.2021	Frimberger Friedrich	90.
	13.01.2021	Fritsch Erwin	80.
	13.01.2021	Meier Annemarie	80.
	18.01.2021	Bukstricker Waltraud	90.
	10.02.2021	Schuh Walter	80.
	12.02.2021	Wallner Hildegard	85.
	18.02.2021	Prückl Josef	80.
	25.02.2021	Meier Elfriede	80.
	08.03.2021	Siegl Helmut	80.
	11.03.2021	Saurer Edith	95.
	21.03.2021	Reineke Claus	80.
		<b><u>Goldene Hochzeit feierten:</u></b>	
	02.01.2021	Schrempf Georg und Erna	50.
	19.03.2021	Ganser Erich und Christine	50.

**Anmeldung von Hunden**

Das Halten von Hunden ist steuerpflichtig. Wer einen Hund besitzt, ist verpflichtet, seinen Hund anzumelden und Hundesteuer zu entrichten. Leider wurde in der Vergangenheit vermehrt festgestellt, dass Hunde im Zuständigkeitsbereich Marktes Ergoldsbach nicht angemeldet sind und somit auch nicht versteuert werden.



Die Anmeldung eines Hundes ist der Gemeindeverwaltung ohne zögerliches Handeln schriftlich bekannt zu geben. Wer einen Hund hält und ihn nicht angemeldet hat, handelt ordnungswidrig.

Ansprechpartner bezüglich der Anmeldung ist:

Frau Landstorfer

Tel.: 08771/3035

E-Mail: [landstorfer@vgem-ergoldsbach.de](mailto:landstorfer@vgem-ergoldsbach.de) oder unter

<https://www.vgem-ergoldsbach.de/buergerservice-online/steuerwesen/>.



## **NACHRUF**



Wir trauern um

### **Herrn Michael Schott**

**Marktgemeinderat und Bürgermedaillenträger  
des Marktes Ergoldsbach**

Herr Michael Schott war vom 01. Mai 1984 bis 30. April 2002 Mitglied des  
Marktgemeinderates Ergoldsbach.

Herr Michael Schott hat sich besonders durch seine vielen ehrenamtlichen  
Tätigkeiten für die Marktgemeinde Ergoldsbach verdient gemacht und  
erhielt infolgedessen am 16. Januar 2009 die silberne Bürgermedaille des  
Marktes Ergoldsbach überreicht.

Mit Dankbarkeit nehmen wir Abschied von dem Verstorbenen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Markt Ergoldsbach**

**Ludwig Robold**  
Erster Bürgermeister

## Babysprechstunde trotz Corona

„Ist unser Baby richtig entwickelt?“ „Was kann ich tun, wenn mein Kind unruhig ist?“ „Warum schläft unser Kind nicht durch?“ „Wie geht es nach der Stillzeit weiter?“ Sitzen, krabbeln, laufen – wann soll mein Kind das können?“ „Trotzalter – wie kann ich mein Kind gut begleiten?“

Alle Eltern kennen diese Fragen, und manchmal ist man unsicher, wie man am besten mit dem eigenen Nachwuchs umgeht. Oft fehlt ein kompetenter Gesprächspartner, der sich Zeit nimmt und die Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen verständnisvoll unterstützt. Gerade im Moment, wo viele Angebote für Eltern aufgrund von Corona nicht stattfinden können, ist es beruhigend und hilfreich auch weiterhin auf das Angebot der Koki zugreifen zu können.

Die von der Koki im Landkreis Landshut organisierte Baby- und Kleinkindsprechstunde ist hier neben Kinderarzt und Hebamme eine wertvolle Unterstützung für einen guten Start ins Kinderleben.

Eine erfahrene Familien-Kinderkrankenschwester berät individuell zu allen Fragen rund um Babypflege, Ernährung und Entwicklung Ihres Kindes. In der Sprechstunde können alle Themen vertraulich besprochen werden, bei Bedarf werden auch weiterführende Hilfen vermittelt.

Das unverbindliche Angebot richtet sich an Eltern mit Babys und Kleinkindern im Alter bis drei Jahren und kann von allen Eltern kostenfrei und auch gerne auch mehrmals in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der coronabedingten Hygienevorschriften wird die Sprechstunde telefonisch angeboten. In den Schulferien findet keine Sprechstunde statt. Für eine Beratung ist kein Termin nötig. Die Kinderkrankenschwester unterliegt der Schweigepflicht. Die Familien-Kinderkrankenschwester für den Bereich Ergoldsbach ist unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

Annemarie Heilmeier:  
immer donnerstags von 8.00 - 10.00 Uhr unter 08771-4094976

Weitere Infos zu dem Projekt finden Sie unter:  
[www.koki-landshut.de](http://www.koki-landshut.de) oder unter Tel. 0871 / 408 - 4970 oder - 4972

## Anfrage an Vereine und Privatpersonen

Der Markt Ergoldsbach möchte trotz der weiterhin schwierigen Zeit auch dieses Jahr **von Freitag, 30. Juli 2021 bis Montag, 13. September 2021** ein buntes Ferienprogramm für unsere Kinder und Jugendlichen anbieten, das durch den „Arbeitskreis Ferienprogramm 2021“ geplant und ausgearbeitet wird. Einige Vereine und Verbände sowie auch Privatpersonen haben sich in den letzten Jahren schon traditionell engagiert.

Angebote sollten auf Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 16 Jahren abgestimmt sein. Wie gewohnt ist vorgesehen, dass die Einsicht in das Angebot und die Anmeldung überwiegend über den entsprechenden Link [www.ergoldsbach.feripro.de](http://www.ergoldsbach.feripro.de) erfolgen wird.

Der Markt Ergoldsbach bittet interessierte Personen sich bis spätestens Freitag, den 21. Mai 2021 bei Herrn Jürgen Ehrl, Rathaus, Parterre, Zimmer 3 (Tel. 08771/3029) oder per E-Mail: [ehrl@vgem-ergoldsbach.de](mailto:ehrl@vgem-ergoldsbach.de) zu wenden.

Für Ihre rege Mitgestaltung beim Ferienprogramm möchte ich mich im Voraus recht herzlich bedanken.

## Gültigkeitsdauer Kinderreisepass

Durch eine neue Verordnung der EU dürfen Ausweisdokumente ohne Biometrie-Chip nur noch eine maximale Gültigkeit von 12 Monaten haben. Direkt betroffen im Passwesen ist hiervon ausschließlich der Kinderreisepass.

Dieser war bis zum Jahresende bis zu 6 Jahre gültig. Seit dem 01. Januar 2021 gilt die Verordnung auch in Deutschland und somit auch für neu ausgestellte Kinderreisepässe oder deren Verlängerung für nur noch maximal 1 Jahr.

Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Reiseplanung. Unbeachtet dessen kann der Kinderreisepass jederzeit auch „aktualisiert“ werden, wenn das Kind nicht mehr eindeutig identifizierbar ist. Die Kosten für den Kinderreisepass bleiben gleich. Eine Neuausstellung kostet wie bisher 13,00 € und eine Verlängerung bzw. Aktualisierung 6,00 €.

E-Mail: [vorzimmer@vgem-ergoldsbach.de](mailto:vorzimmer@vgem-ergoldsbach.de)  
Homepage: [www.markt-ergoldsbach.de](http://www.markt-ergoldsbach.de)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr; Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr